Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (2003)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Register: Richtlinien der Regierungspolitik 2003-2006 : Berichterstattung über die Legislaturziele

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Richtlinien der Regierungspolitik 2003–2006
Berichterstattung über die Legislaturziele

Am 4. September 2002 verabschiedete der Regierungsrat die Richtlinien der Regierungspolitik 2003–2006. Am 26. November 2002 nahm der Grosse Rat Kenntnis von den Richtlinien der Regierungspolitik. Der Regierungsrat legt im Rahmen des vorliegenden Verwaltungsberichtes zum zweiten Mal eine Berichterstattung über die Richtlinien der Regierungspolitik vor. Dabei werden die bereits vorhandenen Indikatoren zur Beurteilung der Ziel-Erreichung dargestellt und konkrete Projekte aufgelistet.

Hauptziel *Haushaltsanierung*

Ziel/Massnahmen	Realisierungs-horizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
Der Kanton Bern setzt seine Haushaltsanierungspolitik konsequent fort und erhöht seine Attraktivität im interkantonalen Vergleich.			
1. Die strategische Aufgabenüberprüfung durch den Regierungsrat (SAR) wird zu Beginn der Legislaturperiode weitergeführt.	März 2005	Am 27. August 2003 hat der Regierungsrat der Öffentlichkeit und dem Grossen Rat den Ergänzungsbericht zur strategischen Aufgabenüberprüfung (SAR-Ergänzungsbericht) vorgelegt und damit grundsätzlich die SAR-Arbeiten abgeschlossen. Als Folge bestehender, unerledigter Pendenzen aus SAR hat der Grosse Rat in der November-Session 2003 eine Planungserklärung verabschiedet. Damit wird der Regierungsrat beauftragt, dem Parlament im März 2005 einen SAR-Schlussbericht vorzulegen.	SAR-Schlussbericht
2. Die Verschuldung wird stabilisiert und anschliessend regelmässig und in erheblichem Umfang abgebaut.	September 2004	Als Folge eines markanten Einbruchs der Steuereinnahmen sowie weiterer Verschlechterungen der externen Rahmenbedingungen nehmen gemäss dem vom Regierungsrat am 27. August 2003 zuhanden des Grossen Rates verabschiedeten Voranschlag 2004 und Finanzplan 2005–2007 die Schulden im Planungshorizont um über eine halbe Milliarde Franken zu. Damit können die finanzpolitischen Zielsetzungen vom Herbst 2002, wonach die Schulden ab Mitte der Legislatur zu stabilisieren und ab Ende der Legislatur um mindestens 100 Millionen Franken abzubauen sind, nicht erreicht werden. Der Grosse Rat hat in der November-Session 2003 eine Planungserklärung verabschiedet, wonach die Schulden im Durchschnitt der Planjahre 2005–2007 zu stabilisieren sind. Er hat damit zum Ausdruck gebracht, dass er die vorgesehene Neuverschuldung nicht akzeptiert.	– Voranschlag 2005 – Aufgaben- und Finanzplan 2006–2008
3. Die Strategie für Desinvestitionen wird weiter entwickelt und umgesetzt.		Unter Beachtung der Aufnahmefähigkeit des Kapitalmarkts und deshalb ohne zeitliche Vorgabe ist eine Reduktion des Kantonsanteils bei der BEKB | BCBE auf 51 Prozent vorgesehen (Stand Januar 2004: 65,7%). Nach der Platzierung der Aktie der BKW FMB Energie AG an der Schweizer Börse SWX beträgt der Kantonsanteil 52,9 Prozent. Die weiteren Schritte zur Umsetzung der Eigentümerstrategie des Kantons gegenüber der BKW sind zusammen mit der federführenden Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion in Vorbereitung. Die Veräusserung weiterer kantonaler Beteiligungen, die für die staatliche Aufgabenerfüllung nicht mehr nötig sind, wird fortgesetzt.	– Voranschlag 2005 – Aufgaben- und Finanzplan 2006–2008

Hauptziel *Wirtschaftswachstum fördern*

Ziel/Massnahmen	Realisierungs-horizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
Das Wirtschaftswachstum ist konsequent zu fördern. Dabei sind Wirtschafts-, Finanz-, Raumordnungs-, Verkehrs-, Umwelt-, Agrar- und Bildungspolitik aufeinander abzustimmen.			
1. Vorschriften und Verfahren, welche die Entwicklung der Wirtschaft einschränken, werden identifiziert und geändert oder aufgehoben, sofern sie nicht der Wahrung übergeordneter Interessen dienen.	2005	Im März hat der Regierungsrat die Umsetzung verschiedener Projekte beschlossen und die entsprechenden Aufträge erteilt.	– Kontakte zwischen Wirtschaft und Verwaltung intensivieren – Verbindliche Fristen und beschleunigte Verfahren einführen – Raschere Steuerveranlagung – Einheitliche Praxis der Handelsregister- und Grundbuchämter – Einfachere Bau- und Planungsverfahren
2. Anreize für unternehmerische Aktivitäten im Kanton Bern sollen gefördert werden.	Daueraufgabe	Standortpromotion: Bearbeitung der Zielmärkte Deutschland, USA und Italien sowie einzelne Aktivitäten in Frankreich. Anlaufstelle: Insgesamt wurden 67 Projekte gefördert, die mittelfristig rund 950 neue Arbeitsplätze schaffen und 360 Millionen Franken Investitionen auslösen. Neun Unternehmen aus dem In- und Ausland siedeln sich neu im Kanton Bern an.	Von den geförderten Firmen in Aussicht gestellte Arbeitsplätze: 950. Ausgelöste Investitionen: 360 Millionen Franken
3. Das Bildungsangebot wird optimal auf die Bedürfnisse der Wirtschaft abgestimmt.	2003–2006	Analyse des von Prof. G. Stephan verfassten Berichts «Vom Kosten- zum Standort- zum Wirtschaftsfaktor, Tertiäre Bildung im Kanton Bern» und Erarbeitung von Massnahmenvorschlägen mit hoher und mittlerer Priorität.	Mit RRB wurde ein Massnahmenkatalog verabschiedet. Priorität haben Massnahmen mit direkten oder indirekten Auswirkungen auf die wirtschaftliche Wachstumsförderung.

Hauptziel *Stärkung der nachhaltigen Entwicklung*

Ziel/Massnahmen	Realisierungs-horizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
Die kantonale Verwaltung richtet ihre Arbeit konsequent auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung aus.			
1. Das Verständnis für die nachhaltige Entwicklung wird in der kantonalen Verwaltung gefördert, und das Bewusstsein für die Wichtigkeit überdirektionaler Zusammenarbeit wird gestärkt.	Daueraufgabe	Mit der Umsetzung und Abstimmung des kantonalen Richtplans konnte das Verständnis für die nachhaltige Entwicklung stark verbessert werden. Die seit 2001 bestehende direktionsübergreifende Spurgruppe «Nachhaltige Entwicklung» wurde Ende 2003 aufgelöst. Das Konzept hat sich als zu wenig tragfähig erwiesen. Das Bewusstsein und das Verständnis müssen anhand konkreter Vorhaben gefördert werden. Voraussetzung dafür ist ein genügendes Grundverständnis der Ziele der nachhaltigen Entwicklung.	Die Umsetzung der Massnahme ist ein kontinuierlicher Prozess der Informationsvermittlung und -diffusion. Auf Grund einer Lagebeurteilung wird ab 2004 ein Informations- und Schulungsangebot aufgebaut.
2. Für die Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung ist von einfachen und praxisbezogenen Grundsätzen auszugehen.	Daueraufgabe	Punktuell liegen Grundsätze vor: z. B. Arbeitshilfe für öffentliche Beschaffungen («Vom Preiswettbewerb zum Nachhaltigkeitswettbewerb» am Beispiel des Hoch- und Tiefbaus); Kriterienraster Jurierung Wettbewerb «vonRoll-Areal»	Ausgehend vom Grundverständnis «Nachhaltige Entwicklung» haben die einzelnen Fachbereiche entsprechende Grundsätze zu entwickeln. Ab erstem Quartal 2004 wird als wichtige Grundlage der Leitfaden «Nachhaltigkeitsbeurteilung» vorliegen.
3. Wichtige kantonale Entscheide, Konzepte und Projekte sind mit geeigneten Instrumenten und mit angemessenem Aufwand hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die nachhaltige Entwicklung zu überprüfen.	Daueraufgabe	Die Abstimmung und Koordination strategischer Planungen, Konzepte und Projekte erweist sich als wichtig für die Stärkung der nachhaltigen Entwicklung. Der kantonale Richtplan ist dafür eine geeignete Grundlage. Für die Beurteilung von Einzelprojekten und -konzepten sind bereits gewisse Instrumente verfügbar: Berner Nachhaltigkeits-Kompass, Nachhaltigkeitsbeurteilung von Grossprojekten im Strassenbau, Zweckmässigkeitsprüfung, Checkliste Zielbereiche Nachhaltige Entwicklung, strategische Kernindikatoren. Sie stehen allen kantonalen Fachstellen zur Verfügung. Ab Frühling 2004 wird ein Leitfaden zur Nachhaltigkeitsbeurteilung zur Verfügung stehen.	– Nachhaltigkeitsbeurteilung zur Festlegung des Moorschutzperimeters an der Grimsel für Antrag des Regierungsrates an den Bundesrat. – Harmonisierung Berner Nachhaltigkeits-Kompass mit den Kompassen der Kantone SO und BL. – Weiterentwicklung und Vereinfachung der Methodik zur Nachhaltigkeitsbeurteilung von Grossprojekten im Strassenbauprogramm des Kantons Bern. – Weiterentwicklung der strategischen Kernindikatoren zusammen mit dem Bundesamt für Raumentwicklung und acht Kantonen. – Leitfaden «Nachhaltigkeitsbeurteilung»

Legislaturziel *Bildung konsolidieren*

Ziel/Massnahmen	Realisierungs-horizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
Das Bildungssystem wird mit einem effizienten und transparenten Einsatz der Mittel konsolidiert.			
1. Durch die Optimierung der Strukturen soll der Bildungsbereich konsolidiert werden.	2005	Klärung der Organisationsformen zur Sicherstellung des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr und Verzicht auf die Reduktion der Modelle.	Projekt Sekundarstufe I
2. Der Bildungsbereich soll in der Perspektive der Qualität und der Effizienz weiter entwickelt werden.	2005	Analyse (Situation in anderen Kantonen, verschiedene Modelle Schulaufsicht) abgeschlossen.	Projekt «Neue Schulaufsicht und Beratung in Kindergarten und Volksschule»
	2005	Globalsteuerung für Volksschulen und Neuerungen im 9. Schuljahr werden momentan nicht weiterverfolgt.	Projekt «Globalsteuerung Volksschule» und 9. Schuljahr.
	2005	Die Erziehungsdirektion hat die Grundsatzentscheide für die künftigen Führungsstrukturen gefällt.	Projekt Vereinfachung der Strukturen der Maturitätsschulen.
	2006	Die kantonale Lektionentafel liegt vor und die Grundsatzentscheide für die Ausarbeitung der Lehrpläne sind gefällt.	Projekt Kantonaler Lehrplan Maturitätsschulen.
3. Der Hochschulstandort Kanton Bern soll durch eine Konzentration der Kräfte und durch Schwerpunktbildungen gestärkt werden. Die Pädagogische Fachhochschule wird an einem einzigen Standort konzentriert.	2004	Projekt VETSUISSE (gemeinsame Veterinärmedizinische Fakultät der Universitäten Bern und Zürich) wird weitergeführt.	Aufgabenteilung wurde definiert. Die Besetzung der Professuren erfolgt gemäss diesem Entscheid.
	2004	Abschluss der Gesetzgebungsarbeiten zum neuen Fachhochschulgesetz.	Verabschiedung durch Grossen Rat im Juni 2004.
	2005	Das Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule durchlief den ersten Mitbericht und die Vernehmlassung.	Auswertung des Mitberichts und der Vernehmlassung und Weiterführung der Gesetzgebungsarbeiten.

Legislaturziel *Zusammenarbeit im Kanton festigen*

Ziel/Massnahmen	Realisierungs-horizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
Der Zusammenhalt im Kanton ist trotz schwieriger Rahmenbedingungen zu festigen.			
1. Der Kanton entwickelt unter Einbezug der Betroffenen eine Strategie über die räumliche, wirtschaftliche und verkehrsmässige Entwicklung in den bernischen Agglomerationen.	Ende 2005 wird dem Grossen Rat ein Schlussbericht vorgelegt.	In sämtlichen Agglomerationen des Kantons sind die Arbeiten zur Entwicklung einer Agglomerationsstrategie weit vorangeschritten. In der Agglomeration Bern wurde ein Modell für die verbindliche Zusammenarbeit entwickelt, welches einer breiten Mitwirkung in den Gemeinden unterzogen wurde. Im Laufe von 2004 werden vom Regierungsrat die politischen Entscheide gefällt und die entsprechenden Umsetzungsarbeiten an die Hand genommen.	Agglomerations- und Arbeitsprogramme der Agglomerationen Biel, Thun, Langenthal, Interlaken, Burgdorf und Lyss; Strukturmodell Region Bern
2. Der Kanton fördert die Potenziale der verschiedenen Regionen, unter anderem durch Anreize für Prozesse, die den ländlichen Raum stärken, und durch regional differenzierte Förderstrategien.	Die Umsetzung läuft über die Legislaturperiode hinaus.	Für die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen des kantonalen Richtplans (RRB 0684 vom 27. 02. 2002) wurden in Zielvereinbarungsgesprächen mit den federführenden Verwaltungsstellen die nächsten konkreten Schritte festgelegt. Mit allen Planungs- und Bergregionen wurden in Gesprächen die Stärken der Regionen ermittelt. Darauf aufbauend werden in Koordinationsabkommen zwischen dem Kanton und den Regionen konkrete Leistungsaufträge vereinbart. Erste solche Abkommen konnten bereits abgeschlossen werden.	Mit dem Richtplancontrolling wird der Stand der Umsetzung periodisch überprüft (erster Controllingbericht: 2004)
Für Gemeindefusionen werden finanzielle Anreize eingesetzt.	2004	Der Entwurf zu einem Gesetz zur Förderung von Gemeindefusionen wurde in ein Vernehmlassungsverfahren bis Ende März 2004 gegeben. Die Beratung durch den Grossen Rat erfolgt in der November-Session.	Finanzielles Anreizsystem für kleine Gemeinden: Anzahl Fusionsprojekte pro Jahr. Vollzogene Fusionen: Wichtrach und Wald.
3. Der Kanton erarbeitet unter Einbezug der spezifischen Problematik des Amtsbezirks Biel ein Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras.	2004	Am 25. Juni schickte der Regierungsrat den Entwurf eines Gesetzes über das Sonderstatut des Berner Juras und die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (Sonderstatutgesetz) in die Vernehmlassung.	Juni 2004: Behandlung im Grossen Rat

Legislaturziel *Nachhaltige Mobilität*

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
Ein leistungsfähiges, auf die Ziele der Siedlungsentwicklung abgestimmtes Verkehrsnetz und -angebot, das auf die immer knapper werdenden ökologischen und ökonomischen Ressourcen Rücksicht nimmt, soll die erforderliche Mobilität für die gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung gewährleisten.			
1. Verkehrs- und Siedlungsentwicklung sind aufeinander abzustimmen.	Daueraufgabe (Die Umsetzung läuft über die Legislaturperiode hinaus. Die gegenseitige Abstimmung von Verkehrs- und Siedlungsentwicklung ist eine permanente Aufgabe. Sie wird nie abgeschlossen sein. Veränderungen entwickeln sich langsam.)	Umweltschonende und ökonomische Mobilität ist auf eine entsprechend konzipierte Raumplanung angewiesen. Dazu gehört die Verhinderung von Siedlungen, Arbeitsplätzen und Freizeiteinrichtungen in Gebieten, die mit dem öffentlichen Verkehr schlecht erschliessbar sind. Die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen des kantonalen Richtplans (RRB 0684 vom 27. 02. 2002) wurde systematisch weiterbearbeitet. Besondere Beachtung geschenkt wurde diesem Thema in den Mobilitätsstudien für die Agglomerationen (vgl. Massnahme 2), in der Realisierung der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) sowie bei der Zentralitätsstruktur. Zudem wurde das Fahrleistungsmodell weiter konsolidiert.	– Umgestaltung Murtenstrasse Brünnen mit Verlängerung Tram Bern West – Umgestaltung Wankdorfplatz als Voraussetzung für eine funktionierende Verkehrserschliessung des ESP Wankdorf für Fussgänger, Bus, Tram, S-Bahn und MIV – Verkehrssanierung Worb als Voraussetzung für die Erschliessung des ESP Worb – Ferner: alle Massnahmen im Zuge der Agglomerationsstudien (vgl. Massnahme 2 unten)
2. Für die Agglomerationen sind zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Verkehrssystems verkehrsmittelübergreifende Mobilitätskonzepte zu erarbeiten.	2004–2020	Bei den Gesamtverkehrskonzepten/ Mobilitätsstudien (MBS) in den Agglomerationen wurden weitere Meilensteine erreicht: – Bern und Thun: Abschluss Mitwirkungsverfahren Ende 2003. – Burgdorf: Fachbericht erstellt, Mitwirkung findet im Frühjahr 2004 statt. – Biel: Erarbeitung im Gang.	Mobilitätskonzepte für die Regionen Bern, Thun und Burgdorf
3. Der Kanton setzt sich für eine optimale Anbindung an den nationalen und internationalen Schienenverkehr sowie für ein funktionierendes nationales Strassennetz ein.	Daueraufgabe	Stellungnahme zur Bundesvorlage HGV-Anschlüsse abgegeben. Betriebskonzept Lötschberg-Basistunnel in Arbeit.	Beschlüsse des eidg. Parlamentes (gemäss Richtplan Massnahmenblatt B_03).

Legislaturziel *Sicherheit*

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
Die subjektive und objektive Sicherheit wird gezielt und für die Bevölkerung spürbar erhöht.			
1. Aufgaben, Strukturen und Bestände der Kantonspolizei werden überprüft, und die Polizeiausbildung wird neu orientiert.	2004–2006	Projekt «AIDA»: Vision, Strategie und Grobkonzept erarbeitet, Detailkonzeption liegt bis im Frühjahr 2004 vor, Umsetzung nach deren Genehmigung. Projekt Interkantonale Polizeischule Hitzkirch: GRB im 2004.	RRB 3219 vom 19. November 2003: AIDA, Kenntnisnahme der Zwischenergebnisse und Zustimmung zum weiteren Vorgehen
2. Es wird eine Polizeistruktur mit *einer* Kriminalpolizei im Kanton geschaffen.	2006	Evaluation mit der Stadtpolizei Bern (Vertrag vom 30. 05. 2001) im Rahmen Projekt «POLICE BERN, Region 4»	Projekt «POLICE BERN»
3. Die Zusammenarbeit der Kantonspolizei mit Gemeindepolizeibehörden wird optimiert.	Laufend	Übertritt der Gemeindepolizeien Spiez und Steffisburg zur Kantonspolizei. Start Projekt «POLICE BERN» (Umsetzung Motion 148/03, Lüthi/Bolli)	Erfolgt per 1. Januar 2004 RRB 2971 vom 29. Oktober 2003

Legislaturziel *Sicherstellung einer angemessen dezentralen Grundversorgung im Gesundheitswesen*

Ziel/Massnahmen	Realisierungs-horizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
Die gesamte Bevölkerung des Kantons hat Zugang zu einer bedarfsgerechten, qualitativ hochstehenden, wirtschaftlich tragbaren und durch den Kanton finanzierbaren medizinischen Behandlung und Pflege.			
1. Das neue Spitalversorgungsgesetz wird im Laufe der Legislatur dem Grossen Rat vorgelegt, verabschiedet und in Kraft gesetzt. Der Kanton schöpft die im Gesetz vorgesehenen Steuerungsmöglichkeiten konsequent aus.	2003–2006	Der Gesetzesentwurf ist von der Grossratskommission verabschiedet.	1. Lesung GR: Februar-Session 2004 2. Lesung GR: Juni-Session 2004 Gestaffeltes Inkrafttreten auf 1. Januar 2005 und 1. Januar 2006 vorgesehen
2. Die Grundversorgung (inkl. erweiterte Grundversorgung oder spezialisierte Versorgung) erfolgt auch künftig dezentral. Sie wird aber in vier bis sieben regionale Spitalzentren zusammengefasst. Die tertiäre Versorgung wird durch das Medizinische Zentrum (Universitätsspital Insel und Universitäre Psychiatrische Dienste) sichergestellt.	2004–2006	*Grundversorgung* Im Spitalsektor wurden keine weiteren Restrukturierungen geplant oder ausgeführt, nachdem sich der Grosse Rat gegen den Umbau von Bezirksspitälern zu sog. «Polikliniken+» und gegen weitere strukturelle Massnahmen vor dem Vorliegen einer neuen Spitalplanung ausgesprochen hatte. Im Rahmen der Versorgungsplanung gemäss neuem Spitalversorgungsgesetz ist auch die Psychiatrieplanung in Angriff genommen worden. *Tertiäre Versorgung* Der Entwurf zum neuen Spitalversorgungsgesetz sieht vor, dass das Inselspital künftig von Gesetzes wegen als Universitätsspital gelten soll. Es wird in dieser Funktion als medizinisches Zentrum grundsätzlich das ganze Kantonsgebiet mit hochspezialisierten Leistungen versorgen. Der Verwaltungsrat der Inselspital-Stiftung ist gestützt auf überarbeitete Anforderungsprofile verkleinert und massvoll erneuert worden. Bei den UPD sind die Vorarbeiten für die Errichtung einer forensisch-psychiatrischen Station weitergeführt worden.	
3. Der Kanton sorgt für konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen. Die im Massnahmenpaket «Verbesserung der Arbeitssituation im Pflegebereich (VAP)» enthaltenen Massnahmen werden umgesetzt. Der Kanton sorgt für effiziente Schulstrukturen und für ein genügendes Angebot an Ausbildungsplätzen für die schulische und praktische Bildung.	2003	Ziel erreicht.	

Legislaturziel *Sicherung des sozialen Netzwekes*

Ziel/Massnahmen	Realisierungs-horizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
Ein hinreichendes soziales Netzwerk ist auch in einem schwierigen finanzpolitischen Umfeld zu sichern.			
1. Der Kanton fördert die Effektivität und die Effizienz des Sozialwesens (Umsetzung des neuen Sozialhilfegesetzes).	Einführung der Steuerungsinstrumente gemäss Übergangsfrist Sozialhilfegesetz (SHG) bis Ende 2004.	In mehreren Steuerungsbereichen wurden Konzepte erarbeitet. Steuerungsinstrumente wie Leistungsverträge und Ermächtigungen für indirekt finanzierte Einrichtungen wurden entwickelt.	– Die Umstellung auf Leistungsverträge ist insbesondere im Suchtbereich erfolgt. Ermächtigungen für indirekt finanzierte Angebote wurden erteilt. – Steuerungskonzepte offene Kinder- und Jugendarbeit, familienergänzende Betreuungsangebote sowie Mütter- und Väterberatung wurden entwickelt. – Ende 2003 mussten die Gemeinden und Einrichtungen über Wirkungen, Leistungen, Kosten und Qualität ihrer Angebote Bericht erstatten.

Ziel/Massnahmen	Realisierungs-horizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
2. Der Kanton fördert die Koordination und Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren im Bereich der sozialen Sicherheit.	Die Neuausrichtung gemäss SHG erfordert bis Ende 2004 intensive Arbeiten. Im Übrigen handelt es sich um einen Dauerauftrag.	In allen Projekten wird – verfügbares Fachwissen eingebunden, – der betroffene Kreis in die Erarbeitung miteinbezogen, – frühzeitig der politische Konsens gesucht, – so breit wie möglich informiert.	– Für die Neuorganisation und Wirkungsorientierung der Sozialdienste wurden die Erfahrungen der Gemeinden miteinbezogen. – Die Regierungsstatthalter erfüllten eine zentrale Funktion in den Regionen für die Umsetzung der Massnahmen gemäss SHG (z. B. Mitarbeit bei der Durchführung der dezentralen Informationsveranstaltungen). – Im Rahmen von dezentralen Veranstaltungen wurden Gemeindebehörden über konkrete Auswirkungen des SHG informiert. – Schnittstellen mit anderen Aufgabenfeldern/Direktionen wurden gezielt bearbeitet (Opferhilfe Jugendarbeit, Schulsozialarbeit usw). – Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) förderte Kooperation zwischen Arbeitsmarktbehörden und den Sozialhilfebehörden.
3. Der Kanton sorgt für die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes für Betagte, welches ihnen eine gewisse Wahlfreiheit lässt und es ihnen ermöglicht, so lange als möglich in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben (Umsetzung der «Alterspolitik 2005»).		Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion setzte im Jahr 2003 die intensiven Arbeiten zur Umsetzung der Alterspolitik 2005 fort. Dabei ging es insbesondere um die Frage, wie die Versorgungskette im Alters- und Langzeitbereich dem ausgewiesenen (und auf Grund der sozio-demographischen Entwicklung wachsenden) Bedarf angepasst werden kann. In diese Arbeiten einbezogen werden sowohl der stationäre Bereich wie auch der ambulante und teilstationäre Bereich sowie die Vernetzung der verschiedenen Angebote. Die überarbeitete Pflegeheimplanung wurde den Verbänden (santésuisse Bern, Institutionsverbände) im Sommer/Herbst zur Stellungnahme unterbreitet und kann dem Regierungsrat zu Beginn des Jahres 2004 zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Bericht zur Alterspolitik im Kanton Bern wird in der ersten Hälfte des Jahres 2004 in die Vernehmlassung geschickt.	– Projekt Überarbeitung Pflegeheimplanung – Projekt Angebote für Demenzkranke und ihre Angehörigen – Projekt Übergangspflege – Projekt Geriatrie – Projekt Familienplatzierung

Legislaturziel *Kultur*

Ziel/Massnahmen	Realisierungs-horizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
Das neu zu erarbeitende Kulturkonzept steckt den Rahmen für eine kantonale Kulturpolitik, die auf die Herausforderungen der Gesellschaft eingeht.			
1. Die Rolle des Kantons in der Kulturförderung wird neu definiert.	2004	Kulturkonzept wird im ersten Halbjahr dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Auf Grund des Konzeptes gibt der Regierungsrat den Auftrag, das Kulturförderungsgesetz zu revidieren.	Publikation Kulturkonzept RRB
2. Die Vernetzung der bestehenden Kulturinstitutionen wird verbessert.	2005–2010	Konzeptuelle Vorphase	Anzahl gemeinsame Projekte von Kulturinstitutionen nimmt zu.
3. Die Koordination zwischen Städten und Regionen sowie zwischen den zwei Sprachregionen des Kantons wird gefördert. Dabei ist auch die interkantonale Koordination zu stärken.	2005–2010 2004	Konzeptuelle Vorphase Die Tätigkeit der Conférence de coordination francophone COFRA etabliert sich.	Anzahl gemeinsame Projekte von Kulturinstitutionen nimmt zu. Konstitutionsphase abgeschlossen

Druck: Schaer Thun AG, Uetendorf